

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5189

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5189



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Eingabe an Bundesrat und eidgenössisches Parlament

Die drei nationalen Organisationen Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS, Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV und Schweizerischer Gewerbeverband SGV vertreten beim Thema AHV sowohl die Leistungserbringenden als auch die Leistungsempfangenden. Sie wollen sich an der aktuellen Diskussion über die Neugestaltung der Altersvorsorge aktiv beteiligen und ihren politischen Einfluss geltend machen. Daher stellen sie an den Bundesrat und das Parlament folgende Forderungen:

1. Am bewährten Drei-Säulen-System der Altersvorsorge ist festzuhalten.
2. Die AHV-Revision muss die Altersvorsorge der 1. Säule langfristig sichern und sie muss generationenverträglich sein.
3. Die Ergänzungsleistungen sind als integrierter und ergänzender Bestandteil der 1. Säule zu verstehen.
4. Das AHV-Referenzalter ist entsprechend der höheren Lebenserwartung schrittweise anzuheben, wobei gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sind.
5. Die Verlängerung des Arbeitslebens ist attraktiv zu gestalten.
6. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente muss grundsätzlich mittels Mehrwertsteuer finanziert werden.
7. Die von der SGK-S vorgeschlagene Kopplung der Senkung der Lohnbeiträge in der ALV an die Altersvorsorge wird abgelehnt, da sie dem System widerspricht.
8. Die Finanzierungsprobleme der AHV sind in der nächsten Reform gesamtheitlich anzugehen. Dabei müssen strukturelle Massnahmen, wie die Erhöhung des Referenzalters Eingang finden.

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)

Rudolf Joder, Präsident



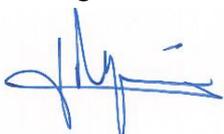
Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)

Severin Moser, Präsident



Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)

Fabio Regazzi, Präsident



Bern, den 14. Mai 2025